

**Bewertungsbericht zur Akkreditierung des
Bachelorstudiengangs Gewerblich-technische Bildung
und des
Masterstudiengangs Lehramt an beruflichen Schulen
an der Technischen Universität Darmstadt**



Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach/ Zwei-Fächer	Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master				
								konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert
Gewerblich-technische Bildung (B. Ed.)	01.10.2005	180	6	VZ	1 F.	-	-					
Lehramt an beruflichen Schulen (M. Ed.)	01.10.2005	120	4	VZ	1 F.	-	-	x				

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 16.5.2008

Datum der Vor-Ort-Gespräche: 12. und 13.6.2008

Betreuender Referent: Oliver Kiessler

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Klaus Rütters
Universität Hannover
Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung
Fachgebiet Berufspädagogik
(Vorsitzender der Gutachtergruppe)

Prof. Dr. Gerhard Büttner
Technische Universität Dortmund
Institut für Evangelische Theologie
Fachgebiet Religionspädagogik

Prof. Dr. Rudolf Englert
Universität Duisburg-Essen
Institut für Katholische Theologie
Arbeitsbereich Praktische Theologie

Prof. Dr. Gabriele Kaiser
Universität Hamburg
Fachbereich Erziehungswissenschaft
Arbeitsbereich Mathematikdidaktik

Alexander Katzer
Promotionsstudent an der Universität Münster
Sport, Soziologie, Pädagogik
Erstes Staatsexamen (Lehramt Primarstufe)
Sport, Mathematik, Deutsch, Sportförderunterricht

Prof. Dr. Gudrun Marlene König
Technische Universität Dortmund
Institut für Kunst und Materielle Kultur

Prof. Dr. Claudia Kugelmann
Universität Erlangen-Nürnberg
Institut für Sportwissenschaft und Sport
Professur für Sportpädagogik /-didaktik

Prof. Dr. Heiner Willenberg
Universität Hamburg
FB Erziehungswissenschaft
Institut für die Didaktik der Sprachen

Hannover, 04.09.2008

Vorbemerkungen

Allgemeine Informationen zur Lehrerausbildung an der TU Darmstadt

Im Jahr 2004 entschied die hessische Landesregierung, die Lehrerausbildung weiterhin im Rahmen von grundständigen Lehramtsstudiengängen mit abschließender Staatsprüfung durchzuführen. Eine Reform der Lehrerausbildung in Bachelor-Master-Strukturen hat damit in Hessen bislang nicht flächendeckend stattgefunden.

Eine Ausnahme bildet die Lehrerausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen gewerblich-technischer Fachrichtungen an der TU Darmstadt (TUD). Diese Ausnahme wurde möglich durch das so genannte TUD-Gesetz aus dem Jahr 2004, das der Universität eine im bundesdeutschen Vergleich einmalige Autonomie zugesteht. Für die Lehrerbildung an beruflichen Schulen wurde im TUD-Gesetz ein eigener Paragraph eingefügt, der die Umwandlung in Bachelor-Master-Strukturen ermöglicht.

Die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge werden einschließlich des gesamten Prüfungswesens seit dem Wintersemester 2005/06 von der TU Darmstadt angeboten und verantwortet. Die ersten Masterabsolventen haben ihr Studium zwischenzeitlich erfolgreich beendet und den Vorbereitungsdienst in Hessen und Rheinland-Pfalz aufgenommen.

Einigung zwischen der ZEVA und der TU Darmstadt über den Gegenstand der Akkreditierung

Gegenstand der Akkreditierung sind die Studiengänge „Gewerblich-technische Bildung“ mit dem Abschluss Bachelor of Education sowie „Lehramt an beruflichen Schulen“ mit dem Abschluss Master of Education. Ausgenommen von der Begutachtung sind die mehrfach verwendbaren fachwissenschaftlichen Studienanteile aus Studiengängen der TU Darmstadt, die bereits akkreditiert wurden oder sich aktuell in einem anderen Akkreditierungsverfahren befinden. Zudem ist die berufliche Fachrichtung Druck- und Medientechnik (Bachelorstudiengang) nicht Gegenstand der Akkreditierung, da die Planungen für die Einführung dieser beruflichen Fachrichtung noch nicht abgeschlossen sind.

1. Studiengangsübergreifende Kriterien

1.1 Systemsteuerung der Lehrerbildung / der Hochschule

1.1.1 Organisation der Lehrerbildung

An der TU Darmstadt werden seit mehreren Jahrzehnten Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und berufliche Schulen ausgebildet. In den vergangenen beiden Jahren wurde die Organisation der Lehrerbildung grundlegend reformiert. Zum einen wurde einem Vizepräsidenten das Ressort Lehrerbildung zugeordnet. Zum anderen wurden in jedem Fachbereich, der Lehrer ausbildet, aus dem Kreis der Professoren so genannte Lehrbildungsdekane benannt. Diese sind dafür verantwortlich, dass die Lehrerbildung in den Fachbereichen ordnungsgemäß durchgeführt wird; darüber hinaus sind sie Ansprechpartner für das Präsidium in allen Fragen der Lehrerbildung. Schließlich wurde als dritte Maßnahme ein Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) eingerichtet, dessen Leitung aus einem hauptamtlichen Geschäftsführer sowie einem Direktor und seinem Stellvertreter besteht. Das für die Lehrerbildung zuständige Mitglied des Präsidiums und die Lehrbildungsdekane sind Mitglieder des ZfL. Neben dem Geschäftsführer mit einer vollen Stelle sind eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und eine Sekretärin mit jeweils 50 Prozent sowie zwei abgeordnete Lehrkräfte mit je 25 Prozent der Arbeitszeit in der Geschäftsstelle des ZfL tätig.

Aus Sicht der Gutachtergruppe hat die TU Darmstadt eine sehr gute Struktur für die Organisation der Lehrerbildung entwickelt. Die jüngsten Strukturreformen machen deutlich, dass die Lehrerbildung an der Universität ernst genommen wird. Dies zeigt sich durch die Verankerung des Ressorts Lehrerbildung im Präsidium ebenso wie durch die Benennung von Lehrbildungsdekanen - und dies angesichts vergleichsweise geringer Studierendenzahlen (im langjährigen Mittel werden etwa 1,5% der TUD-Studierenden für das Lehramt an beruflichen Schulen ausgebildet). Von der Kompetenz der Ansprechpartner im Zentrum für Lehrerbildung konnte sich die Gutachtergruppe während der Vor-Ort-Gespräche überzeugen.

1.1.2 Darmstädter Bachelor-Master-Modell

Das Bachelor-Master-Modell für die Lehrerbildung an der TU Darmstadt sieht einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit 180 Credits sowie einen viersemestrigen Masterstudiengang mit 120 Credits vor. Für das Bachelorstudium sind eine berufliche Fachrichtung und ihre Fachdidaktik, Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften sowie der erste Teil der schulpraktischen Studien vorgesehen. Im Master werden das „zweite“ Fach und seine Fachdidaktik, die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung sowie Erziehungswissenschaften studiert und der zweite Teil der schulpraktischen Studien abgeschlossen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe besteht eine Besonderheit des Darmstädter Modells darin, dass der fachwissenschaftliche Teil der beruflichen Fachrichtung nur im Bachelor und das Fach nur im Masterstudium zu studieren sind. Diese Regelung steht im Einklang mit den einschlägigen hessischen Landesgesetzen. Es verstößt aber gegen die Vorgabe der Kultusministerkonferenz (KMK 02.06.), dass Bachelor- und Masterstudiengänge in der Lehrerbildung ein integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften im Bachelor *und* Master ermöglichen müssen. Die Universität sollte überprüfen, ob ihre Absolventen tatsächlich in allen anderen Bundesländern beim Einstieg in den Vorbereitungsdienst akzeptiert werden.

Eine weitere Besonderheit des Darmstädter Modells besteht darin, dass es besonders auf die Zielgruppe der so genannten Quereinsteiger zugeschnitten ist. Insbesondere der Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen wird in erheblichem Umfang von Interessenten nachgefragt, die über einen Fachhochschulabschluss in einem technischen Fach und umfangreiche einschlägige Berufserfahrung verfügen. Je nach beruflicher Fachrichtung beträgt der Anteil dieser Quereinsteiger in einzelnen Jahrgängen bis zu 100 Prozent. Diese Zielgruppe kann im Darmstädter Modell regulär in den Masterstudiengang aufgenommen werden, indem sie dazu verpflichtet wird, in den Bereichen Berufspädagogik, schulpraktische Studien und Fachdidaktik bestimmte Studienleistungen nachzuholen. Der Umfang der nachzuholenden Studienleistungen, die an der Universität auch als Auflagen bezeichnet werden, beträgt in der Regel 29 Creditpunkte.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Quereinsteiger-Modell der TU Darmstadt zu begrüßen, da es für eine hohe Durchlässigkeit sorgt. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde allerdings deutlich, dass viele Quereinsteiger große Schwierigkeiten damit haben, die aus den Auflagen resultierenden Credits parallel zum regulären Masterprogramm zu erwerben. Teilweise wurde von einer Arbeitsbelastung von bis zu 60 Stunden pro Woche berichtet, womit die vorgesehene maximale Arbeitsbelastung von regulären Studienprogrammen deutlich überschritten wird. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Gutachtergruppe für die Einführung eines Brückensemesters aus. In einem solchen vorgeschalteten Brückensemester muss allen Quereinsteigern ermöglicht werden, die nachzuholenden Credits zu erwerben, um ihnen eine adäquate Einmündung in das Masterstudium zu ermöglichen. Studierende, die von diesem Angebot keinen Gebrauch machen möchten, sollten nach wie vor die Möglichkeit haben, das Studium innerhalb von vier Semestern zu absolvieren.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe muss das System zur Auflagenbemessung transparenter gestaltet werden. Studienanfängern muss vor Studienbeginn nachvollziehbar dargelegt werden, welche Zusatzleistungen sie zu erbringen haben. Das System zur Auflagenbemessung sollte sich an dem Anrechnungsverfahren der Lissabon Konvention anlehnen. Zudem muss die Möglichkeit eines Brückensemesters ausführlich und verständlich kommuniziert werden. Die Informationsmaterialien der TU Darmstadt sind entsprechend anzupassen.

Der Studienanteil Gesellschaftswissenschaften im Bachelor of Education entspricht im Wesentlichen dem, was im Rahmen des Bologna-Prozesses unter Schlüsselqualifikationen verstanden wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, dies explizit zu machen, um Missverständnisse zu vermeiden.

1.1.3 Qualitätsverständnis im Bereich Studium und Lehre

Wie zahlreiche andere deutsche Universitäten versteht sich die TU Darmstadt als forschungsorientierte Universität. Laut Auskunft der Hochschulleitung schlägt sich dieses Leitbild auch in den Curricula der angebotenen Studiengänge nieder. Aus Gutachtersicht hat die Hochschule die Forschungsorientierung in der Lehrerbildung bislang nicht konsequent umgesetzt. Notwendig wären mehr Angebote zum forschenden Lernen auch schon im Bachelorstudium und eine bessere Ausstattung mit Fachdidaktikprofessuren. Zu diesen beiden Punkten finden sich ausführlichere Aussagen der Gutachtergruppe in den entsprechenden Kapiteln des Gutachtens.

Das TUD-Konzept zur Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre ist sehr umfassend und differenziert. Es beinhaltet unter anderem Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienberichte, Absolventenbefragungen sowie das Benchmarking zu ausgewählten Themenbereichen mit nationalen und internationalen Universitäten. Bemerkenswert ist, dass die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen in die Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultäten einfließen und zudem Konsequenzen für die hochschulinterne Ressourcenverteilung haben.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Konzept zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre positiv zu bewerten. Auf Grundlage der Eindrücke aus den Vor-Ort-Gesprächen kann allerdings nicht abschließend beurteilt werden, inwieweit dieses Konzept in seinem gesamten Umfang tatsächlich „lebt“ und tatsächlich zu einer Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium führt.

1.2 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist an der TU Darmstadt einheitlich geregelt. Für alle Bachelorstudiengänge ist das zentrale Prüfungssekretariat zuständig; für die Masterstudiengänge sind die Prüfungssekretariate derjenigen Fachbereiche zuständig, die den betreffenden Studiengang anbieten. Die Grundlage für das gesamte Prüfungswesen bilden die allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt, die Ausführungsbestimmungen zu den einzelnen Studiengängen und die Studien- und Prüfungspläne.

Keine einheitliche Regelung gibt es hingegen für den Bereich der Modulprüfungen. Einige Fächer setzen auf integrierte Modulabschlussprüfungen, andere bevorzugen kumulative Modulprüfungen und prüfen einzelne Lehrveranstaltungen jeweils separat ab. Die Gutachtergruppe ist nicht davon überzeugt, dass die Inhalte der separat abgeprüften Lehrveranstaltungen in allen Fällen aufeinander abgestimmt sind. Eine solche Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich

abgerundeten und abprüfbar Einheiten ist jedoch der Grundgedanke der Modularisierung. Die Mehrzahl der Modulbeschreibungen weisen nur Studienleistungen aus. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Gruppe dafür aus, dass die Hochschule durch entsprechende Regelungen eine Durchführung von „echten“ Modulprüfungen gewährleistet, die der Logik der Modularisierung gerecht wird.

Die Kriterien zur Bewertung der Modulprüfungen sollten transparent sein und die „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education“ (ESG) berücksichtigen. Um einer zu hohen Anzahl von Prüfungen zum Vorlesungsende entgegenzuwirken, sollten die Prüfungszeiträume entzerrt werden. Der Richtwert des Akkreditierungsrats beträgt vier bis sechs Prüfungen pro Semester.

1.3 Transparenz und Dokumentation

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde von den Studierenden kritisiert, dass in vielen Veranstaltungen nicht hinreichend kommuniziert wird, in welchen Fällen es sich um Studien- beziehungsweise Prüfungsleistungen handelt. Aus Gutachtersicht müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden, um transparent über zu erbringende Leistungen zu informieren. Die Prüfungsinhalte müssen sich an den in den Modulbeschreibungen genannten Zielen und Kompetenzen orientieren und ebenfalls transparent kommuniziert werden. Zudem muss die Berechnung des Workloads in den Modulbeschreibungen verständlich dokumentiert werden.

2 Bachelorstudiengang Gewerblich-technische Bildung (B. Ed.)

Vorbemerkung

Die Einschätzungen der Gutachtergruppe in diesem Kapitel beziehen sich zum einen auf den Gesamteindruck vom Bachelor of Education nach der Lektüre der Antragsunterlagen und den Vor-Ort-Gesprächen in Darmstadt. Zum anderen beziehen sich die Einschätzungen auf die folgenden, bislang nicht akkreditierten Studienanteile im Bachelor of Education:

- Berufspädagogik / Pädagogik
- Schulpraktische Studien 1
- Berufliche Fachrichtung „Körperpflege (Mode und Ästhetik)“
- Fachdidaktiken der beruflichen Fachrichtungen

Alle anderen am Studiengang beteiligten Fachrichtungen wurden bereits akkreditiert oder befinden sich in einem Akkreditierungsverfahren.

2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die im Bachelor of Education zu erwerbenden Credits teilen sich folgendermaßen auf: in ihrer beruflichen Fachrichtung erwerben die Studierenden 110 Credits, auf die dazugehörige Fachdidaktik entfallen 20 Leistungspunkte. Zusätzlich erwerben die Studierenden Credits in Gesellschaftswissenschaften (15), schulpraktischen Studien (10) sowie Erziehungswissenschaften (15). Hinzu kommt die Bachelor-Thesis mit 10 Credits. Die Inhalte des Studienanteils Gesellschaftswissenschaften entsprechen im Wesentlichen dem, was im Rahmen des Bolognaprozesses üblicherweise unter dem Begriff Schlüsselkompetenzen zusammengefasst wird.

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Es fällt auf, dass die personelle Ausstattung in der Fachdidaktik für die beruflichen Fachrichtungen außerordentlich schlecht ist. Dieser Punkt wird im Abschnitt 2.6 „Durchführung des Studiengangs“ ausführlicher behandelt.

2.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Studiengang ist in erster Linie auf das Ziel ausgerichtet, die Studierenden auf den Master of Education vorzubereiten, der zum höheren Lehramt an beruflichen Schulen führt. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass dieses Berufsziel von fast allen Bachelorstudierenden angestrebt wird. Gleichzeitig erhebt die Universität den Anspruch, den Studierenden im Bachelor of Education auch andere Berufsperspektiven zu ermöglichen: neben der Fortsetzung des Studiums im Master of Education ist zum einen der Wechsel in ein ingenieurwissenschaftliches Masterprogramm möglich; zum anderen ist ein Berufseinstieg in Beschäftigungsbereichen wie z.B.:

- Betriebliche Aus- und Weiterbildung oder
- private Berufsbildungseinrichtungen möglich.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet die Konzeption des Bachelor of Education sowohl eine angemessene Vorbereitung auf den Studiengang Master of Education als auch auf eine Beschäftigung insbesondere in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Die Studierenden erlernen das wissenschaftliche Arbeiten und werden im Rahmen des Studiums der Gesellschaftswissenschaften für eine bürgerschaftlichen Teilhabe qualifiziert.

2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Gesamtkonzept für den Bachelor of Education positiv zu bewerten. Für die begutachteten Studienanteile kann bestätigt werden, dass das wis-

senschaftliche Niveau den Anforderungen an ein Bachelorprogramm entspricht. Dies wird vor allem durch die Qualifikationen des Lehrpersonals etwa im Bereich der Berufspädagogik oder der beruflichen Fachrichtung Körperpflege (Mode und Ästhetik) gewährleistet.

Dem Profil des Studiengangs entsprechend werden den Studierenden Kompetenzen vermittelt, die für die Ausübung des Lehrerberufs von Bedeutung sind.

Von Studierenden der beruflichen Fachrichtung Körperpflege wurde die sehr hohe Arbeitsbelastung im Studiengang Bachelor of Education kritisiert. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe der TU Darmstadt, durch umfassende empirische Erhebungen den tatsächlichen Arbeitsaufwand für die Studierenden des Bachelor of Education zu erfassen. Auf der Grundlage der Auswertungsergebnisse müssen die Workloadberechnungen angepasst werden.

2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Folgende Ländergemeinsame Strukturvorgaben sind erfüllt:

- Das Verhältnis von Bachelor- und Master-Studiendauer ist fachlich angemessen;
- Die Zugangsvoraussetzungen stimmen mit den gesetzlichen Vorgaben in Hessen überein. Dies beinhaltet die Möglichkeit, dass Studierende ohne allgemeine Hochschulreife zum Studium zugelassen werden, insofern sie eine Meisterprüfung absolviert haben. Zudem können auch Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife (Absolventen der Fachoberschule) in den Bachelorstudiengang immatrikuliert werden.
- Der Workload eines Studienjahres beträgt 60 ECTS-Punkte.
- Es liegt ein Diploma Supplement vor.

Beim Thema Modularisierung sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf: Die Modulbeschreibungen, insbesondere die Beschreibung der Qualifikationsziele und Kompetenzen sowie die der Prüfungsanforderungen sind häufig unzureichend. Qualifikationsziele und Kompetenzen werden nicht immer eindeutig beschrieben und es wird meist nicht deutlich, wann es sich um Studienbeziehungswise Prüfungsleistungen handelt. Darüber hinaus müssen die Prüfungsleistungen als Modulprüfungen gestaltet werden. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe müssen die Modulbeschreibungen im Sinne der KMK-Vorgaben und des ECTS Users Guide sowie im Sinne eines Modularisierungskonzepts mit „echten“ Modulprüfungen überarbeitet werden.

Im Studienanteil Mode und Ästhetik in der beruflichen Fachrichtung Körperpflege fällt – wie in anderen kulturwissenschaftlichen Bereichen – die schematische Verteilung der Leistungspunkte auf. Es sollte geprüft werden, ob der Arbeitsaufwand bei Seminaren und Vorlesungen differenziert werden könnte und ob die Vergabe der Leistungspunkte genügend Zeitraum für die eigenverantwortliche wissenschaftliche Lektüre und das Selbststudium ermöglicht. So ist davon auszugehen, dass der Lektüreaufwand für eine qualitätsvolle wissenschaftliche Hausarbeit höher sein dürfte als für ein mündliches Referat, in der Creditierung werden jedoch beide Formen gleichbehandelt.

2.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe bewertet das Studiengangskonzept für den Bachelor of Education insgesamt als positiv. Nachfolgend wird diese Einschätzung durch Beispiele aus der beruflichen Fachrichtung Körperpflege (Mode und Ästhetik) untermauert:

Die Studienrichtung Körperpflege ist in sich multidisziplinär, sie verknüpft kulturwissenschaftliche und naturwissenschaftliche Inhalte. In dieser Lehramtskombination ist sie nur an einem weiteren Standort in Deutschland studierbar. Der Studienanteil Mode und Ästhetik in der beruflichen Fachrichtung Körperpflege orientiert sich an Stilgeschichte und Modetheorie auf der Basis von Kulturtheorien, gender studies und Diskurstheorien, so dass Grundlagen der Gestaltung im kulturellen Kontext gelehrt werden.

Die pädagogischen und gesellschaftswissenschaftlichen Anteile verbinden sich thematisch harmonisch und erlauben den integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Das Wahlpflichtmodul zur kulturellen Diversifizität (Umgang mit Fremdheit) reflektiert die Multiethnik spätmoderner Gesellschaften und bereitet somit auf Heterogenität in der berufsschulischen Praxis vor. Ein Schulpraktikum erlaubt die didaktische Selbsterprobung. Die fachspezifische Didaktik wird durch einen Lehrauftrag betreut und ist durch die schulpraktische Kompetenz (Fachleiterin) angemessen vertreten.

Bei der Studienrichtung ergeben sich aus unterschiedlichen Gründen zeitliche Überschneidungen, ein „glatter“ Ablauf ist nicht immer möglich, was insbesondere an dem reduzierten Angebot an Laborplätzen liegt. Die Studierenden haben allerdings sinnvolle Gegenstrategien entwickelt, und auch das Lehrpersonal reagiert auf die Engpässe mit kreativen Lösungen. Damit ist die Studierbarkeit im Moment nicht gefährdet – insofern die Professur für Mode und Ästhetik kontinuierlich zur Verfügung steht. Längerfristig müsste über eine Beschränkung der Studienplätze nachgedacht werden, wenn die Attraktivität des Studiengangs und damit die Anfängerzahlen weiter ansteigen.

Einige Lehrende kritisierten am Studiengangskonzept für den Bachelor of Education, dass sich die Handlungsspielräume für die Studierenden im Vergleich zur bisherigen Studienstruktur stark eingeeengt hätten. Insbesondere sei im Bachelor kaum noch Raum für forschendes Lernen vorgesehen. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an und empfiehlt der Universität, das Bachelorcurriculum so zu gestalten, dass Studierende ausreichend Freiräume für forschendes Lernen erhalten. Es sollte geprüft werden, ob die Anzahl der vergebenen Leistungspunkte für eigenverantwortliches Selbststudium erhöht werden kann. Auf diese Weise könnten auch kleinere Studienprojekte wie (bereits realisierte) Ausstellungen angemessener integriert werden, die wiederum thematisch mit der Bachelor-Thesis verbunden werden könnten.

2.6 Durchführung des Studiengangs

In den beiden folgenden Abschnitten 2.6.1 und 2.6.2 werden die Einschätzungen der Gutachtergruppe jeweils separat für die zu begutachtenden Studienanteile aufgeführt.

2.6.1 Personelle Ausstattung

Berufspädagogik / Pädagogik / Schulpraktische Studien I

Unter der Voraussetzung, dass alle bisher in der Berufspädagogik vorhandenen Professorenstellen wieder besetzt werden und die Mitarbeiterstellen erhalten bleiben, ist die personelle Ausstattung als angemessen zu bezeichnen. Die Schulpraktischen Studien werden von einer abgeordneten Lehrkraft wahrgenommen, wodurch eine angemessene Verbindung von Theorie und Praxis gewährleistet ist.

Berufliche Fachrichtung „Körperpflege (Mode und Ästhetik)“

Die berufliche Fachrichtung Körperpflege besteht aus den drei etwa gleich großen Studienanteilen Mode und Ästhetik, Chemie sowie Biologie. In den Studienanteilen Chemie und Biologie sind die Lehrangebote Teilmengen der korrespondierenden fachwissenschaftlichen Studiengänge an der TU Darmstadt. Da der Studiengang Chemie bereits akkreditiert wurde und sich der Studiengang Biologie in einem anderen Akkreditierungsverfahren befindet, sind sie nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Für den Studienanteil Mode und Ästhetik wurde 1992 zunächst eine Stiftungsdozentur durch die ortansässige Wella AG eingerichtet. Ende 2005 beschlossen die TU Darmstadt und Wella, die Dozentur in eine Professur umzuwandeln. Sie ist als eigenständiger Arbeitsbereich im Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik des Fachbereichs Humanwissenschaften angesiedelt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Personalausstattung in der Fachrichtung Körperpflege (Mode und Ästhetik) geeignet, um einen reibungslosen Studienbetrieb auf einem angemessenen wissenschaftlichen Niveau zu gewährleisten. Allerdings handelt es sich bei der Wella-Stiftungsprofessur nicht um eine Dauerstelle. Vor diesem Hintergrund hält es die Gutachtergruppe für dringend erforderlich, dass die TU Darmstadt eine dauerhafte Fortführung der jetzigen Personalausstattung gewährleistet.

Fachdidaktiken der beruflichen Fachrichtungen

Die Personalausstattung für die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen ist derzeit völlig unzureichend. Ein Großteil der Lehre wird von wissenschaftlichen Mitarbeitern durchgeführt beziehungsweise über Lehraufträge an Berufsschullehrer und Fachleiter aus Studienseminaren abge-

deckt. Die Fachdidaktik der Elektrotechnik und Informationstechnik wird im Rahmen eines Lehrauftrags von einem emeritierten Professor für Fachdidaktik angeboten.

Die Mehrzahl der fachdidaktischen Module weisen Inhalte aus, die eher der zweiten Phase der Lehrerbildung zuzuordnen (Unterrichtsplanung und –Durchführung) und zu wenig fachdidaktisch - theorieorientiert sind.

Im Jahr 2007 entschied die TU Darmstadt, eine W3-Professur „Didaktik der Technik“ einzurichten. So soll die Fachdidaktik in der Forschung etabliert und das Lehrangebot verbessert werden. Das Auswahlverfahren ist abgeschlossen und die Stelle soll laut der eingereichten Akkreditierungsunterlagen zum WS 2008/2009 besetzt sein. Dennoch konnte die Universität die Besetzung dieser Stelle zum Wintersemester 2008/09 nicht zusagen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist es notwendig, diese Professur so schnell wie möglich zu besetzen, da nur so die erforderliche wissenschaftliche Qualität von Forschung und Lehre in der Fachdidaktik gesichert werden kann.

2.6.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Berufspädagogik / Pädagogik / Schulpraktische Studien

Von den interviewten Studierenden und Dozenten wurden keine räumlichen Engpässe thematisiert. Dagegen wurde von den Studierenden bemängelt, dass die Berufspädagogik nur über eine Präsenzbibliothek verfüge. Dies wurde von den Dozenten im Grundsatz zwar bestätigt, andererseits aber auch darauf hingewiesen, dass es vielfältige Möglichkeiten gäbe, berufspädagogische Literatur auszuleihen.

Berufliche Fachrichtung „Körperpflege (Mode und Ästhetik)“

Beim Studienanteil Körperpflege wird die Raumausstattung zunehmend zum Problem, da in den beiden vergangenen Semestern die Zahl der Studienanfänger unerwartet hoch war. Auch wenn die Studienanteile Chemie und Biologie nicht Gegenstand des Verfahrens sind, möchte die Gutachtergruppe auf ein Problem aufmerksam machen, das insbesondere diese beiden Studienanteile betrifft. Bislang betrug die Anzahl der Studienanfänger nicht mehr als 50 pro Semester. Die Universität rechnet allerdings mit weiterhin stark steigenden Studierendenzahlen in den kommenden Semestern. Aus Gutachtersicht kann ein reibungsloser Studienbetrieb nur dann gewährleistet werden, wenn – bei unveränderten Raumkapazitäten – eine Obergrenze von 50 Studienanfängern auch zukünftig nicht überschritten wird. Die Gruppe empfiehlt der Universität, sich bereits jetzt konzeptionell mit der Herausforderung weiter steigender Studierendenzahlen zu befassen.

Es gilt zudem ein organisatorisches Problem zu lösen, das sich auf das im Studienplan vorgesehene Chemiepraktikum bezieht. Dieses Praktikum wird ausschließlich in der Vorlesungszeit angeboten. Aus Sicht der Studierenden ist es für eine bessere Studierbarkeit erforderlich, dass dieses

Laborpraktikum auch in der vorlesungsfreien Zeit angeboten wird. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an und empfiehlt der Universität, die Organisation des Chemiepraktikums entsprechend zu verändern.

Mit der Bibliothek zeigten sich die Studierenden der Fachrichtung Körperpflege sowohl in Bezug auf die Öffnungszeiten als auch bezüglich des Bestands zufrieden.

Fachdidaktiken der beruflichen Fachrichtungen

Für die fachdidaktische Forschung und Lehre stehen bisher nur unzureichend spezielle Räume und eine leistungsfähige Ausstattung zur Verfügung. Die Gutachter empfehlen, diese Defizite im Zusammenhang mit der Besetzung der Professur „Didaktik der Technik“ zu beheben.

2.6.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Die TU Darmstadt verfügt über ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungssystem. Je nach Fragestellung können sich die Studierenden unter anderem an die zentrale Studienberatung, das Zentrum für Lehrerbildung, die Studienfachberatung der Fachbereiche, die Mentoren der Fachbereiche oder das Studierendensekretariat wenden. Darüber hinaus informieren die Broschüre „Orientierungshilfen für Anfangssemester“, die Broschüren der Fachbereiche und die Internetseite des Zentrums für Lehrerbildung über das Lehramtsstudium.

In den Vor-Ort-Gesprächen zeigten sich die Studierenden insgesamt zufrieden mit dem Beratungssystem der TU Darmstadt. Es wurde positiv bewertet, dass bei Problemen in der Regel schnell und effektiv geholfen wird. Die geringe Anzahl der Studierenden ermögliche zudem eine gute individuelle Betreuung durch die Lehrenden.

Kritisiert wurde von einigen Studierenden, dass die Unterstützung durch die Universität in Bezug auf spezifische Studieninhalte noch ausbaufähig ist. So sei beispielsweise ein so genannter „Mathe-Stützkurs“ erst nach intensivem Drängen der Studierenden eingerichtet worden. Gerade in beruflichen Fachrichtungen aus dem Bereich Maschinenbau sei mehr Unterstützung für jene Studierende notwendig, die ohne allgemeine Hochschulreife das Studium beginnen.

Die Gutachtergruppe bewertet das Beratungssystem der TU Darmstadt für den Bachelor of Education insgesamt als positiv. Allerdings empfiehlt sie der Universität, den von Studierenden geäußerten Bedarf nach „Stützkursen“ systematisch zu erheben und entsprechende Angebote zu entwickeln.

2.6.4 Prüfungsformen

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe kommen in der Lehrerbildung an der TU Darmstadt vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz.

In den Modulen werden aber überwiegend, wie bereits erwähnt, Studienleistungen und keine sich auf die Inhalte der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen bezogenen Modulprüfungen ausgewiesen. Es finden vor allem vorlesungs- oder seminarbezogene Prüfungen statt, deren Einzelergebnisse zu einer Modulnote aggregiert werden. Damit findet ein modulbezogenes Studium, das sich auch in entsprechenden Modulprüfungen dokumentieren müsste, nur in Ansätzen statt.

3 Masterstudiengang Lehramt an beruflichen Schulen (M. Ed.)

Vorbemerkung

Die Einschätzungen der Gutachtergruppe in diesem Kapitel beziehen sich zum einen auf den Gesamteindruck vom Master of Education nach der Lektüre der Antragsunterlagen und den Vor-Ort-Gesprächen in Darmstadt. Zum anderen beziehen sich die Einschätzungen auf die folgenden, bislang nicht akkreditierten Studienanteile im Master of Education:

- Berufspädagogik / Pädagogik
- Schulpraktische Studien 2
- „Zweites“ Fach Katholische Religion / Evangelische Religion
- „Zweites“ Fach Sportwissenschaft
- Fachdidaktiken aller „zweiten“ Fächer
- Fachdidaktiken der beruflichen Fachrichtungen

Alle anderen am Studiengang beteiligten Fachrichtungen wurden bereits akkreditiert oder befinden sich in einem Akkreditierungsverfahren. Auf die Fachdidaktiken der beruflichen Fachrichtungen wird in diesem Kapitel nicht nochmals eingegangen, weil eine entsprechende Bewertung im Kapitel zum Bachelor of Education erfolgt ist.

Da die Fächer der Katholischen und der Evangelischen Religion weitestgehend parallel angelegt und organisiert sind, gelten alle Aussagen für beide Fächer; insofern es Unterschiede gibt, findet sich ein Hinweis im Text.

3.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die im Master of Education zu erwerbenden Credits teilen sich folgendermaßen auf: in ihrem zweiten Fach erwerben die Studierenden 50 Credits, auf die dazugehörige Fachdidaktik entfallen 10 Leistungspunkte. Zusätzlich erwerben die Studierenden Credits in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung (10), im zweiten Teil der schulpraktischen Studien (10) sowie in den Erziehungswissenschaften (25). Hinzu kommt die Master-Thesis mit 15 Credits.

3.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Es fällt auf, dass die personelle Ausstattung in den Fachdidaktiken der zweiten Fächer ebenfalls sehr unzureichend ist. Dieser Punkt wird im Abschnitt 3.6 „Durchführung des Studiengangs“ ausführlicher behandelt.

Eine weitere Besonderheit des Darmstädter Master of Education besteht darin, dass es besonders auf die Zielgruppe der so genannten Quereinsteiger zugeschnitten ist. Je nach beruflicher Fachrichtung beträgt der Anteil dieser Quereinsteiger in einzelnen Jahrgängen bis zu 100 Prozent. Diese Zielgruppe kann regulär in den Masterstudiengang aufgenommen werden, indem Auflagen für die Bereiche Berufspädagogik, schulpraktische Studien und Fachdidaktik ausgesprochen werden. Die Höhe der Auflagen beträgt in der Regel 29 Credits.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die TU Darmstadt geht zutreffend davon aus, dass die Absolventen des Master of Education fast ausschließlich eine Anstellung im Schuldienst anstreben. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die Studierenden auf einem angemessenen wissenschaftlichen Niveau auf das höhere Lehramt an beruflichen Schulen vorbereitet. Aufgrund der überzeugenden Konzeption des Masterstudiengangs ist die Berufsbefähigung der Studierenden im Bundesland Hessen gewährleistet (vgl. Abschnitt 1.1.2 zur Anerkennung des Abschlusses in anderen Bundesländern).

3.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

3.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Gesamtkonzept für den Master of Education positiv zu bewerten. Für die begutachteten Studienanteile kann bestätigt werden, dass das wissenschaftliche Niveau den Anforderungen an ein Masterprogramm entspricht. Dies wird vor allem durch die Qualifikationen des Lehrpersonals etwa im Bereich der Berufspädagogik oder der zweiten Fächer Katholische und Evangelische Religion gewährleistet.

Das erziehungswissenschaftliche Studium umfasst zwei Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule. Die ausgewiesenen Module beinhalten die zentralen Themen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, wie sie zum Beispiel von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft für das Studium des Lehramts an berufsbildenden Schulen empfohlen werden. Die Modulbeschreibungen dokumentieren eine klare Struktur der Themengebiete, vermitteln bei der Beschreibung der Qualifikationsziele und Kompetenzen aber kein sehr klares Bild und sind häufig auf das Niveau von „Kenntnissen“ begrenzt.

In der Katholischen und Evangelischen Religion sind die angestrebten Kompetenzen verständlich dargestellt, fachlich gut begründet und, was besonders positiv hervorzuheben ist, abgestellt auf die besonderen Bedürfnisse des spezifischen Lehramts-Klientels der TU Darmstadt.

In der Sportwissenschaft sind die Kompetenzbeschreibungen häufig nicht verständlich dargestellt. Spezifische Lehr- und Lehrinhalte für den Schwerpunkt Berufsschullehramt sind nicht explizit ausgewiesen, sondern finden sich eher implizit in den allgemeinen Veranstaltungen zur Sportwissenschaft wieder. Die Modulbeschreibungen sind auf Grundlage der „Empfehlung zum Sport an beruflichen Schulen“ (KMK 2004) entsprechend redaktionell zu überarbeiten.

In Bezug auf die Arbeitsbelastung im Master of Education besteht ein grundlegendes Problem darin, dass die so genannten Quereinsteiger parallel zum regulären Studienprogramm zusätzlich bis zu 29 Credits erwerben müssen, die aus Auflagen im Rahmen des Zulassungsverfahrens resultieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität nachdrücklich, ein vorgeschaltetes Brückensemester einzuführen, in dem die Quereinsteiger die nachzuholenden Credits erwerben können. Die Möglichkeit des Brückensemesters muss gegenüber allen Studienanfängern ausführlich und transparent kommuniziert werden.

3.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Folgende Ländergemeinsame Strukturvorgaben sind erfüllt:

- Das Verhältnis von Bachelor- und Master-Studiendauer ist fachlich angemessen;
- Die Zugangsvoraussetzungen stimmen mit den gesetzlichen Vorgaben in Hessen überein.
- Zur Sicherung des Abschlussniveaus gibt es spezielle Zulassungsvoraussetzungen in Form von Auflagen.
- Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.
- Der Workload eines Studienjahres beträgt 60 ECTS-Punkte.
- Es liegt ein Diploma Supplement vor.

Beim Thema Modularisierung sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf: Die Modulbeschreibungen sind häufig unzureichend. Qualifikationsziele und Kompetenzen werden nicht immer eindeutig beschrieben und es werden meist nur Studienleistungen und keine modulbezogenen Prüfungsleistungen ausgewiesen. An einigen Stellen wären detailliertere Angaben über das erwartete Ausmaß häuslicher Vor- und Nachbereitung wünschenswert. Aus diesen Gründen sind alle Modulbeschreibungen im Sinne der KMK-Vorgaben sowie der ESG zu überarbeiten.

In den Fächern Katholische und Evangelische Religion ist ein Schreibfehler in der Beschreibung der Module 6a und 6b zu beseitigen: Für die in diesem Modul jeweils zu vergebenden 5 Credits sind nicht mehr als jeweils 150 Stunden Arbeitsbelastung vorzusehen (statt der 300 tatsächlich angegebenen).

In einigen Fächern, so zum Beispiel in der Katholischen und Evangelischen Theologie werden integrierte Modulabschlussprüfungen durchgeführt. In anderen Fächern, wie beispielsweise in den Sportwissenschaften und den Erziehungswissenschaften werden weiterhin einzelne Veranstaltungen abgeprüft. Die Gutachtergruppe ist nicht davon überzeugt, dass die Inhalte der separat abgeprüften Lehrveranstaltungen in allen Fällen aufeinander abgestimmt sind. Eine solche Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten und abprüfbaren Einheiten ist jedoch der Grundgedanke der Modularisierung. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gruppe der Hochschule, durch entsprechende Regelungen eine Durchführung der Prüfungen zu gewährleisten, die dieser Logik der Modularisierung gerecht wird.

In Bezug auf eine Profilbildung innerhalb des Master of Education lässt sich in den Fächern Katholische und Evangelische Religion, gerade auf katholischer Seite, eine starke Akzentuierung sozial-ethischer Fragestellungen erkennen. Diese Profilbildung ist mit Blick auf die zukünftige Tätigkeit der Studierenden an berufsbildenden Schulen sehr zu begrüßen. Positiv zu würdigen ist auch, dass es an der TU Darmstadt eine komplementäre Profilierung der Fächer Katholische und Evangelische Religion gibt, so dass die Studierenden auch von den Stärken des jeweils anderen Faches (ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt des Faches Evangelische Religion ist die Biblische Theologie) profitieren können: Entsprechende Studienleistungen werden anerkannt.

3.5 Das Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe bewertet das Studiengangskonzept für den Master of Education insgesamt als positiv. Bei den zu begutachtenden Studienanteilen besteht allerdings zum Teil auch Verbesserungsbedarf. Dieser wird weiter unten für das Fach Sportwissenschaften sowie die Fachdidaktiken der zweiten Fächer benannt. Zunächst wird jedoch der insgesamt positive Eindruck durch Beispiele aus den Fächern Katholische und Evangelische Religion untermauert:

- In diesen beiden Fächern ist das Studienangebot organisch aufgebaut. Es enthält ein ausreichendes Maß an Wahlpflichtangeboten, so dass für die Studierenden gewisse individuelle Schwerpunktbildungen möglich sind.
- Da auch die Inhaber der Frankfurter Lehrstühle für die Fachdidaktik der Evangelischen beziehungsweise Katholischen Theologie Lehre nach Darmstadt exportieren, ist auch in der Fachdidaktik eine hohes Maß an fachlicher Kompetenz verfügbar. Die Abstimmung mit den Verantwortlichen für die Schulpraktischen Studien ist gut geregelt. Dafür sorgen auch die Darmstädter Moderatoren der Studiengänge.
- Es war nicht zu erkennen, dass es Überschneidungen bei den Lehrveranstaltungen gäbe, die die Studierbarkeit in Frage stellen könnten. Auf entsprechende Nachfrage wurde mitgeteilt, dass gelegentliche unvorhergesehene Überschneidungen beim Lehrangebot in der Regel noch kurzfristig behoben werden können.

Das Konzept für die Studienrichtung Sportwissenschaften bewertet die Gutachtergruppe wie folgt:

- Das Studienangebot ist weitestgehend stimmig aufgebaut, es überwiegen jedoch deutlich die Fachwissenschaften gegenüber der Fachpraxis/Fachdidaktik. Dies liegt zum einen an der personellen Ausstattung des Instituts (vgl. Abschnitt 3.61), das sich bei der Denomination der Professuren am Standard einer Technischen Universität orientierte. Zum anderen wird der nachgeordnete Stellenwert der Fachpraxis durch die Konzeption der Veranstaltungen deutlich. Theoretisch ist es möglich, dass ein Studierender im Grund- und Aufbaukurs dieselbe Sportart wählt (zum Beispiel Leichtathletik). So ist es möglich, dass ein Studierender niemals Turnen oder Tanz besuchen. Eine solche Konzeption erscheint mit Blick auf das angestrebte Berufsziel der Studierenden im Master of Education nicht sinnvoll. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die TU Darmstadt sicherstellen, dass für die Lehramtsstudierenden eine breite Grundlagenausbildung in den Bereichen Individualsportart, Mannschaftssportart und Tanz gewährleistet ist. Ein erweitertes Studienangebot in diesem Bereich könnte an die Stelle der Vorlesung „Einführung in die Sportwissenschaft“ treten, deren Inhalte in die übrigen Einführungsveranstaltungen integriert werden könnten.
- Der Bezug zum Sportunterricht an beruflichen Schulen und Berufsschulen ist aus den Modulbeschreibungen und Kursbezeichnungen nicht ersichtlich. Dieser Bezug ist durch entsprechende Änderungen der Modulbeschreibungen transparent zu machen.
- Die Studierbarkeit ist durch Parallelangebote im Großen und Ganzen gewährleistet.

Das Konzept für die Fachdidaktiken der zweiten Fächer bewertet die Gutachtergruppe wie folgt:

- In den sprach- und gesellschaftswissenschaftlichen Fachdidaktiken fällt auf, dass der Bezug zum KMK-Grundlagentext „Kompetenzen und Standards in der Lehrerbildung“ nicht konsequent hergestellt wird. Insbesondere fehlen Moduleile, die sich mit dem eigenständigen Lernen und der Binnendifferenzierung befassen, mit Methoden der Lerndiagnose und mit verschiedenen Formen und Begründungen der Leistungsbeurteilung. Diese und weitere Aspekte sind in exzellenter Weise in den Modulen der Mathematikdidaktik vorhanden, die sowohl den KMK-Standards entsprechen als auch der modernen Kompetenzdiskussion.
- Die Didaktiken der Sprach- und Gesellschaftswissenschaften repräsentieren zwar einen didaktischen Kernbestand, sie schließen sich aber nicht an die gegenwärtigen Diskussionen an, was bei den derzeitigen Lücken im Personalbestand auch nicht anders zu erwarten war.
- Das Fach Geschichte sollte in der Studienordnung ergänzend einfügen, dass Exkursionen immer mit Seminaren verbunden sind. Im Fach Politik sollte erwogen werden, die Zahl der Leistungspunkte für die beiden Seminare von 9 auf 12 CP zu erhöhen.

3.6 Durchführung des Studiengangs

In den beiden folgenden Abschnitten 3.6.1 und 3.6.2 werden die Einschätzungen der Gutachtergruppe jeweils separat für die zu begutachtenden Studienanteile aufgeführt.

3.6.1 Personelle Ausstattung

Berufspädagogik / Pädagogik / Schulpraktische Studien 2

Für die personelle Ausstattung gilt das bereits für das Bachelorstudium Festgestellte: die Ausstattung ist angemessen, um das geplante Studienangebot in qualitativer und quantitativer Hinsicht wissenschaftlich anspruchsvoll realisieren zu können.

Katholische Religion / Evangelische Religion

Infolge der offensichtlich gut funktionierenden Kooperation mit den entsprechenden Lehreinheiten in Frankfurt kann das Fach auf vergleichsweise gute personelle Ressourcen zurückgreifen. Es ist allerdings zu vermuten, dass die Moderation des Studiums im Bereich der Evangelischen und Katholischen Theologie (zum Beispiel Studienberatung, Koordination des Lehrangebots, Verantwortlichkeit für die Organisation der Prüfungen) durch jeweils einen einzigen Angehörigen des Mittelbaus dann, wenn die Studierendenzahlen deutlich zunehmen, prekär würde.

Sportwissenschaften

Der Sondertatbestand des Fachs Sportwissenschaften besteht darin, dass mehrere wissenschaftliche Bereiche nebeneinander existieren. Dies sollte von der Hochschulleitung anerkannt und bei der personellen Ausstattung berücksichtigt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist eine weitere Stelle, wenn möglich in Form einer Professur, wegen der Kontinuität der Lehre und der notwendigen fachlich-didaktischen Vernetzung der einzelnen Praxisangebote dringend erforderlich.

Fachdidaktiken der zweiten Fächer

Die Personalausstattung in den Fachdidaktiken der zweiten Fächer ist außerordentlich schlecht. Es gibt für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Berufsschulen eine C3-Professur für die Fachdidaktik der Mathematik und eine W3-Professur für Mehrsprachigkeit, Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache, deren Inhaberin die Fachdidaktiken Deutsch und Englisch verantwortet. Ein Großteil der Lehre wird von wissenschaftlichen Mitarbeitern durchgeführt beziehungsweise über Lehraufträge an Berufsschullehrer und Fachleiter aus Studienseminaren abgedeckt.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass auch innerhalb der Universität die Notwendigkeit gesehen wird, in den naturwissenschaftlichen, sprachlichen und geisteswissenschaftlichen Bereichen die personelle Ausstattung der Fachdidaktik zu verbessern. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an und empfiehlt der Universität, basierend auf dem Gedanken der Clusterbildung jeweils eine Professur für die Bereiche Naturwissenschaften, Sprache und Geisteswissenschaften einzurichten.

3.6.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Berufspädagogik / Pädagogik / Schulpraktische Studien 2

Hier ist noch einmal auf die von den Studierenden bemängelte Präsenzbibliothek der Berufspädagogik zu verweisen. Über räumliche Engpässe wurde nicht berichtet.

Katholische Religion / Evangelische Religion

Engpässe in der sächlichen und räumlichen Ausstattung, die über das durchschnittliche Maß der an deutschen Universitäten herrschenden Probleme hinausgehen, konnten nicht festgestellt werden.

Sportwissenschaften

Die räumliche Ausstattung ist ausreichend, vor allem ist das sportwissenschaftliche Studium durch den neuen Laborraum verbessert worden. Wenn allerdings mehr praktisch-didaktische Angebote in das Studium aufgenommen werden (was die Gutachter wegen der Breite der Ausbildung dringend empfehlen), wären mehr Hallen und vor allem zusätzliche Möglichkeiten zum Schwimmen (eine Bahn im öffentlichen Bad ist für eine sinnvolle Ausbildung zu wenig) erforderlich.

Fachdidaktiken der zweiten Fächer

Engpässe in der sächlichen und räumlichen Ausstattung, die über das durchschnittliche Maß der an deutschen Universitäten herrschenden Probleme hinausgehen, konnten nicht festgestellt werden. Wie sich der geplante Umbau auswirken wird, bleibt abzuwarten.

3.6.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Die Gutachtergruppe bewertet das Betreuungs- und Unterstützungssystem für die Studierenden im Master of Education positiv. Es gelten entsprechend die Ausführungen im Abschnitt 2.6.3 zum Bachelor of Education.

3.6.4 Prüfungsformen

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe kommen in der Lehrerbildung an der TU Darmstadt vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz. Aus der Mathematik wurde beispielsweise von einer erfolgreichen Einführung von Portfolio-Prüfungen berichtet. Der Einsatz unterschiedlicher Leistungsprüfungen in den Fachdidaktiken der sprachlich-gesellschaftswissenschaftlichen Fächer kann nicht bewertet werden, da zu diesem Thema in den schriftlichen Unterlagen der Hochschule keine Hinweise erscheinen und der Themenkomplex in den Vor-Ort-Gesprächen nicht weiter vertieft wurde.

Bezüglich der Prüfungsformen im Masterstudium gilt das für den Bachelorstudium Erwähnte entsprechend. Zentraler Mangel sind die mit wenigen Ausnahmen fehlenden Modulprüfungen.

4 Abschließendes Votum

4.1 Empfehlungen

- Nach Einschätzung der Gutachtergruppe besteht eine Besonderheit des Darmstädter Modells darin, dass die berufliche Fachrichtung nur im Bachelor und das „Fach“ nur im Masterstudium zu studieren sind. Diese Regelung steht zwar im Einklang mit den einschlägigen hessischen Landesgesetzen, verstößt aber gegen die Vorgabe der Kultusministerkonferenz (KMK 02.06.). Die KMK hat festgelegt, dass Bachelor- und Masterstudiengänge in der Lehrerbildung ein integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften im Bachelor und Master ermöglichen müssen. Die Universität sollte überprüfen, ob ihre Absolventen tatsächlich in allen anderen Bundesländern beim Einstieg in den Vorbereitungsdienst akzeptiert werden.
- Um einer zu hohen Anzahl von Prüfungen zum Vorlesungsende entgegenzuwirken, sollten die Prüfungszeiträume entzerrt werden. Der Richtwert des Akkreditierungsrats beträgt vier bis sechs Prüfungen pro Semester.

Bachelor of Education

- Die Gutachtergruppe bewertet das Studiengangskonzept der TU Darmstadt für den Bachelor of Education insgesamt als positiv. Allerdings empfiehlt sie der Universität, den von Studierenden geäußerten Bedarf nach „Stützkursen“ in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern systematisch zu erheben und entsprechende Angebote zu entwickeln.
- Der Studienanteil Gesellschaftswissenschaften im Bachelor of Education entspricht im Wesentlichen dem, was im Rahmen des Bolognaprozesses unter Schlüsselqualifikationen verstanden wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, dies explizit zu machen, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Von Studierenden der beruflichen Fachrichtung Körperpflege wurde die sehr hohe Arbeitsbelastung im Bachelor of Education kritisiert. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe, durch empirische Erhebungen den tatsächlichen Arbeitsaufwand für die Studierenden des Bachelor of Education zu erfassen. Auf der Grundlage der Auswertungsergebnisse müssen die Workloadberechnungen angepasst werden.
- Einige Lehrende stellten fest, dass sich die Handlungsspielräume für Studierende in dem konsekutiven Studiengangskonzept im Vergleich zur bisherigen Studienstruktur stark eingengt haben. Insbesondere sei im Bachelorstudium kaum Zeit für forschendes Lernen. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an und empfiehlt der Universität, das Bachelorcurriculum so zu gestalten, dass Studierenden Freiräume für forschendes Lernen geschaffen werden.

Körperpflege

- Es gilt ein organisatorisches Problem zu lösen, das sich auf das im Studienplan vorgesehene Chemiepraktikum bezieht. Dieses Praktikum wird ausschließlich in der Vorlesungszeit angeboten. Aus Sicht der Studierenden ist es für eine besserer Studierbarkeit erforderlich, dass dieses Laborpraktikum auch in der vorlesungsfreien Zeit angeboten wird. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an und empfiehlt der Universität, die Organisation des Chemiepraktikums entsprechend zu verändern.
- Im Studienanteil Mode und Ästhetik in der beruflichen Fachrichtung Körperpflege fällt die schematische Verteilung der Leistungspunkte auf. Es sollte geprüft werden, ob der Arbeitsaufwand bei Seminaren und Vorlesungen differenziert werden könnte und ob die Vergabe der Leistungspunkte genügend Zeitraum für die eigenverantwortliche wissenschaftliche Lektüre und das Selbststudium ermöglicht. So ist davon auszugehen, dass der Lektüreaufwand für eine qualitätsvolle wissenschaftliche Hausarbeit höher sein dürfte als für ein mündliches Referat, in der Creditierung werden jedoch beide Formen gleichbehandelt.

Sportwissenschaften

- Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die TU Darmstadt sicherstellen, dass für die Lehramtsstudierenden eine breite Grundlagenausbildung in den Bereichen Individualsportart, Mannschaftssportart und Tanz gewährleistet ist. Ein erweitertes Studienangebot in diesem Bereich könnte an die Stelle der Vorlesung „Einführung in die Sportwissenschaft“ treten, deren Inhalte in die übrigen Einführungsveranstaltungen integriert werden könnten.

Fachdidaktiken der zweiten Fächer

- In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass auch innerhalb der Universität die Notwendigkeit gesehen wird, in den naturwissenschaftlichen, sprachlichen und geisteswissenschaftlichen Bereichen die personelle Ausstattung der Fachdidaktik zu verbessern. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an und empfiehlt der Universität, basierend auf dem Gedanken der Clusterbildung neben der Professur für die Didaktik der Technik jeweils eine sogenannte Dachprofessur für die Bereiche Naturwissenschaften, Sprache und Geisteswissenschaften einzurichten.
- In den sprach- und gesellschaftswissenschaftlichen Fachdidaktiken sollten Modulinhalte ergänzt werden, die sich unter Bezug auf den KMK-Grundlagentext „Kompetenzen und Standards in der Lehrerbildung“ mit dem eigenständigen Lernen und der Binnendifferenzierung befassen, mit Methoden der Lerndiagnose und mit verschiedenen Formen und Begründungen der Leistungsbeurteilung.
- Das Fach Geschichte sollte in der Studienordnung ergänzend einfügen, dass Exkursionen immer mit Seminaren verbunden sind. Im Fach Politik sollte erwogen werden, die Zahl der Leistungspunkte für die beiden Seminare von 9 auf 12 CP zu erhöhen.

4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs „Gewerblich-technische Bildung“ mit dem Abschluss Bachelor of Education (B. Ed.) sowie des Studiengangs „Lehramt an beruflichen Schulen“ mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.) für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

4.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen)

- Bewerberinnen und Bewerber für das Masterstudium, die dieses Studium mit einem Fachhochschulabschluss beginnen wollen, müssen Studienanteile aus dem Bachelorstudium im Umfang von 29 Creditpoints nachholen, was für diese Studierenden häufig zu großen Studienbelastungen führt. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Gutachtergruppe für die Einführung eines Brückensemesters aus. In einem solchen vorgeschalteten Brückensemester muss allen Quereinsteigern ermöglicht werden, die nachzuholenden Credits zu erwerben. Die Möglichkeit des Brückensemesters muss diesen Studienbewerberinnen und -bewerbern ausführlich und transparent kommuniziert werden.
- Die Gutachter sind nicht davon überzeugt, dass die Inhalte der in den einzelnen Modulen abgeprüften Lehrveranstaltungen in allen Fällen aufeinander abgestimmt sind. Eine solche Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten und abprüfbaren Einheiten ist jedoch der Grundgedanke der Modularisierung. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Gruppe dafür aus, dass die Hochschule durch entsprechende Regelungen eine Durchführung von Prüfungen gewährleistet, die dieser Logik der Modularisierung gerecht wird.
- Aus Gutachtersicht müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden, um klar über Qualifikationsziele und Kompetenzen sowie über zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen zu informieren. Zudem muss überprüft werden, ob die ausgewiesenen Creditpoints den tatsächlichen Workloads entsprechen. In den Fächern Katholische und Evangelische Religion ist ein Schreibfehler in der Beschreibung der Module 6a und 6b zu beseitigen: Für die in diesem Modul jeweils zu vergebenden 5 Credits sind nicht mehr als jeweils 150 Stunden Arbeitsbelastung vorzusehen (statt der 300 tatsächlich angegebenen).

Körperpflege

- Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Personalausstattung in der Fachrichtung Körperpflege (Mode und Ästhetik) geeignet, um den Studienbetrieb auf einem angemessenen wissenschaftlichen Niveau zu gewährleisten. Allerdings handelt es sich bei der Wella-Stiftungsprofessur nicht um eine Dauerstelle. Vor diesem Hintergrund hält es die Gutachtergruppe für dringend erforderlich, dass die TU Darmstadt eine dauerhafte Fortführung der jetzigen Personalausstattung gewährleistet.

Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen

- Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist es dringend erforderlich, die Fachdidaktik in den beruflichen Fachrichtungen in Forschung und Lehre grundsätzlich zu verbessern. Dazu ist es erforderlich, die vorgesehene Professur für die Didaktik der Technik möglichst umgehend zu besetzen. Nur so kann gewährleistet werden, dass in der Fachdidaktik anspruchsvolle Forschungsarbeiten durchgeführt werden können und den Studierenden das Studienangebot auf angemessenem wissenschaftlichen Niveau vermittelt werden kann.

Sportwissenschaften

- Der Sondertatbestand des Fachs Sportwissenschaften besteht darin, dass mehrere wissenschaftliche Bereiche nebeneinander existieren. Dies muss von der Hochschulleitung anerkannt und bei der personellen Ausstattung berücksichtigt werden. Konkret bedeutet das, dass eine weitere Stelle, wenn möglich in Form einer Professur, wegen der Kontinuität der Lehre und der notwendigen fachlich-didaktischen Vernetzung der einzelnen Praxisangebote einzurichten ist.
- Der Bezug zum Sportunterricht an beruflichen Schulen und Berufsschulen ist aus den Modulbeschreibungen und Kursbezeichnungen nicht ersichtlich. Dieser Bezug ist durch entsprechende Änderungen der Modulbeschreibungen transparent zu machen.